



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/013/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 06.06.19

Beratungsgegenstand:

Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberer Rhin/Temnitz"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	18.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestellt Albrecht Gottschalk als Vertreter und Wilfried Hegemann als Stellvertreter der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2 Ziff. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 13 Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Rhin/Temnitz“

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist im östlichen Gemeindegebiet im Einzugsbereich der Temnitz Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Oberer Rhin/Temnitz“. Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung ist für neue Legislaturperiode der Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung neu zu bestellen.

Die Bestellung des Vertreters kann durch offenen Wahlbeschluss erfolgen, soweit sich die Gemeindevertretung einstimmig für dieses Verfahren ausspricht. Alternativ wäre nach § 40 BbgKVerf zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine